



PIRELLI Deutschland GmbH
 Gneisenaustrasse 15 • 80992 München
 Telefon (089) 190 190 • Fax (089) 45 53-1

Demoversion mit Originalinhalten

UNBEDENKLICHE BESCHEINIGUNG FÜR REIFEN-UMRÜSTUNGEN AN TRIUMPH-KRAFTRÄDERN Nr. 25013 / 2

PIRELLI Deutschland GmbH als Hersteller für Motorradreifen in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

ABE / EG BE Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp
G610	Trophy 1200	T300E A342,371

Felgengrößen	Bereifung vorne	Bereifung hinten
3.50 • 5.50	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL ROADTEC Z6 Front	170/60 ZR 17 M/C (72W) TL ROADTEC Z6
3.50 • 5.50	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Diablo Strada	170/60 ZR 17 M/C (72W) TL Diablo Strada

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Firma PIRELLI Deutschland GmbH oder eines autorisierten Zweigbüros oder Reifenhändlers. Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Anfrage vorzulegen. Eine Antragsabnahme gemäß §19.3 StVZO ist nicht erforderlich.

mopedreifen.de

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Firma PIRELLI Deutschland GmbH geprüft. Alle o.g. Reifen ab Prüfdruck 1.8 bar sind ECE Bauartgenehmigung gemäß ECE-R 75.
 Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. ECE ist zulässig, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der Umrüstung, da keine Gefährdung zu erwarten ist.
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Bestellservice

München, 13/07/2006 München, 13/07/2006

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen

Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit. Originalstempel und Unterschrift des Händlers
 M. Y. ... Dr. K. ...
 PP ...

Bescheinigung mit dem Original